

1. ERGÄNZENDE HINWEISE

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Rad-Schulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter www.gib-acht-im-verkehr.de (Medien/ Kinder-Sicherer Schulweg) abgerufen werden.

1.1 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.2 Schulwegpläne

Schulwegpläne geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit für die empfohlenen Wege. Sie ersetzen aber nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern / Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Und sie entlassen die Eltern / Erziehungsberechtigten auch nicht aus ihrer Verantwortung für ihr Kind bzw. für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.

Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Rad-Schulwege) besonders zu berücksichtigen und bedürfen auch der regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

Zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen wird insbesondere auf den Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hingewiesen.

Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

In einem erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt in Bietigheim-Bissingen wurde im Jahr 2012 erstmals ein internetfähiges Geoinformationssystem (WebGIS) in Verbindung mit amtlichen Geobasisdaten für die innovative Erstellung von Rad-Schulwegplänen eingesetzt. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre täglich gefahrenen Radschulwege auf sehr einfache Weise virtuell nachzuvollziehen, digital zu

erfassen und auf Problemstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Derzeit findet im Rahmen eines Projekts des Landesbündnisses ProRad, an dem vier Ministerien sowie die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. beteiligt sind, mit bereits ausgewählten Kommunen und Schulen eine erweiterte Test- und Evaluierungsphase statt (www.agfk-bw.de/projekte/radschulwegplan). Im Anschluss hieran und nach erfolgreicher Ertüchtigung des WebGIS-Tools als landesweites Angebot soll die WebGIS-Software allen interessierten Schulen in Baden-Württemberg für die Bearbeitung von (Rad-) Schulwegplänen in Anlehnung an den BAST-Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" zur Verfügung gestellt werden. Über den Zeitpunkt der Bereitstellung wird gesondert informiert. Insbesondere an den (in den Schulwegplänen ausgewiesenen) Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen ist das Vorbildverhalten der Erwachsenen dringend erforderlich. (siehe hierzu Ziff. 1.7)

1.3 Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Autofahrer/-innen und querenden Kindern gestört ist. Zwischen beiderseits der Straße parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmern/-innen leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken. Verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist konsequent zu ahnden. Grundsätzlich gilt, dass es für Kinder am sichersten ist, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und an ampelgeregelten Furten sowie an Mittelinseln zu überqueren. Wenn solche Querungshilfen fehlen, wird empfohlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

1.4 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Prüfung) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport von den Verkehrserziehungsbeamten/-innen der zuständigen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Die Koordinierung wird durch die Beauftragten für Verkehr und Mobilität der Staatlichen Schulämter unterstützt. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende

organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden. Für die Ausbildung im Realverkehr müssen die Kinder acht Jahre alt sein.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen – unabhängig mit oder ohne Behinderung – der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden. Sofern Kinder mit Behinderungen im Rahmen von inklusiven Lösungen in Regelklassen an der Radfahrausbildung teilnehmen sollen, ist die Verfahrensweise im Einzelfall mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Radfahrausbildung liegt bei den zuständigen Lehrkräften und den eingesetzten Polizeibeamten/-innen.

1.5 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Die seit vielen Jahren gemeinsam von Innenministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik angeregte Durchführung von Verkehrssicherheitstagen für Schüler/-innen an weiterführenden Schulen wurde inzwischen durch das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg fest geschrieben.

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll demnach möglichst jährlich für die Klassen 8 ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren, für die Beachtung der Gurtanlegepflicht und weitere Maßnahmen für die eigene und die Verkehrssicherheit anderer geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollten alters- und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Hilfestellungen zur Planung und die Dokumentationen von bisherigen Verkehrssicherheitstagen sind unter der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg www.lis-in-bw.de zu finden.

Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages der Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.gib-acht-im-verkehr.de > Die Aktion > Verkehrspräventionspreis zu finden.

1.6 Schülermentoren/-innen Verkehrserziehung

Ausbildung und Einsatz von Schülermentoren/-innen gehen auf eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Innenministeriums sowie

der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. aus dem Jahre 1999 zurück. Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de > Schülermentorenprogramme zur Verfügung.

1.7 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion "Sicherer Schulweg" auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg wieder Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg bezogen werden.

1.8 Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion „Sicherer Schulweg" mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes "Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung". Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) zu richten (kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de). Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption" und die Informationen im Internet: www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

Das „Verkehrsquiz“ wurde im Frühjahr 2010 allen Schulen und Polizeidienststellen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg kostenlos zusammen mit dem „pluspunkt“-Sonderheft „Sicher Rad fahren“ zur Verfügung gestellt. Der Inhalt der CD kann kostenlos auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik www.lis-in-bw.de > Verkehr und Mobilität > Evaluation mit BAST Verkehrsquiz heruntergeladen werden.

2. PROJEKTE UND KAMPAGNEN

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung gem. VwV-Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt. Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentoren Verkehrserziehung, Schulbus-/Schulwegbegleitern,

Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die Landesverkehrswacht und die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützen diese Maßnahmen.

2.1 „Schüler-FAIR-kehr“

Im Rahmen der Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ und in Ergänzung zur Schulwegplanung sind alle weiterführenden Schulen aufgerufen, durch die Ausbildung von Schülern/-innen zu Schülerlotsen/-innen, Schulbusbegleitern/-innen und Schulweghelfern/-innen (Erwachsene als Schülerlotsen/-innen) nachhaltig zur Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen beizutragen. Gleichzeitig sollen Schüler/-innen an ehrenamtliches Engagement herangeführt werden, um Eigenverantwortung, Teamfähigkeit sowie die soziale Kompetenz zu stärken. Das Engagement der Schulen sowie der Schüler/-innen wird derzeit noch mit einem lukrativen Wettbewerb unterstützt und gefördert. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2007 wurden bereits über 9.000 Schüler/-innen und Erwachsene als Schülerlotsen/-innen, Schulbusbegleiter/-innen oder Schulweghelfer/-innen ausgebildet. Über 615 Schulen haben sich bislang beteiligt.

Zur Unterstützung der Kampagne wird auch im Schuljahr 2014 / 2015 ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, bei welchem beachtliche Geldpreise sowie weitere interessante Sachpreise vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de zu finden.

2.2 „Schütze Dein BESTES.“

Mit dieser im Jahr 2012 landesweit gestarteten Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Folgen von Kopfverletzungen nach Unfällen mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Schädel-Hirn-Traumen häufige Folge von bei Radunfällen erlittenen Kopfverletzungen und häufigste Todesursache solcher Verletzten. Radhelme können eine große Anzahl schwerer Kopfverletzungen verhindern oder mildern.

Im Jahr 2014 wurde die von der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR getragene Kampagne mit Unterstützung des Gewinnsparsvereins der Volksbanken und Raiffeisenbanken Baden-Württemberg e. V. bei drei Regionalveranstaltungen vorgestellt. Bei den Aktionstagen konnten an den Schulen insg. rund 1300 Schüler/-innen erreicht werden, weitere Regionalveranstaltungen sind für das Jahr 2015 geplant.

Mit einer Informations-DVD, die im Jahr 2013 allen weiterführenden Schulen sowie allen mit Verkehrsprävention/ -erziehung befassten Polizeidienststellen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wurde, stehen für die Zielgruppe der Schüler/-innen der Sekundarstufe 1 (5. - 10. Klasse) mit einem Kinospot (FSK ab 12 Jahre), einem Introvideo sowie weiteren Unterlagen hervorragende Unterrichts- und Anschauungsmaterialien für den Biologie- oder Physikunterricht und die Durchführung von Präventionsveranstaltungen zur Verfügung.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, die bestehende Kampagne mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Es wird angestrebt, die Kampagne „Schütze Dein BESTES.“ zukünftig mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in den sechsten Klassen umzusetzen.

Aktuelle Informationen zur Kampagne mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen im Internet zum Herunterladen unter www.schuetze-dein-bestes.de zur Verfügung.

2.3 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW), das seit 2011 in mehreren Städten durchgeführt wird, bringt Fünftklässler sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülern/-innen oder erwachsenen Begleitern/-innen radeln die Fünftklässler/-innen in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sog. „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und/ oder Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Zur Ausbildung der Begleitpersonen hat das Innenministerium/ Landespolizeipräsidium ein Schulungskonzept erarbeitet. Alle Informationen und Materialien stehen unter www.agfk-bw.de/schulradler zur Verfügung.

2.4 Radverkehrsförderung

Für die Förderung der Radverkehrssicherheit gibt es im Folgenden viele positive Praxisbeispiele und einfache Maßnahmen, die vom Land oder anderen Partnern unterstützt werden und von Kommunen oder Schulen umgesetzt werden können.

2.4.1 Module der Initiative RadKULTUR des Landes

- **RadCHECK:** Der mobile Sicherheitscheck & Infostand vermittelt den Nutzen und das Image des Radfahrens auf dem direkten Weg und transportiert das Thema „Sicherheit“. Radfahrer/-innen haben die Möglichkeit, ihre Räder von fachkundigen Mechaniker/-innen kostenlos durchchecken zu lassen. Dabei stehen sicherheitsrelevante Bauteile wie Bremsen, Licht und Klingel im Vordergrund und die Radfahrer/-innen werden beraten und aufgeklärt, was ein verkehrssicheres Fahrrad ausmacht. Kleinere Mängel werden sofort behoben, für größere Reparaturen wird an die Fachwerkstätten verwiesen.
- **DunkelTUNNEL:** Eignet sich vor allem als Modul für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird spielerisch deutlich, wie wichtig eine regelkonforme Lichtanlage am Fahrrad sowie eine entsprechende Bekleidung bei schlechten Sicht- und Lichtverhältnissen sind.
- **SchulTOURNEE:** Schülern/-innen der 5./ 6. Jahrgangsstufe wird im Rahmen von Mitmach-Workshops Wissenswertes zum Thema Radfahren, Sicherheit und Umweltschutz näher gebracht. Die Tournee umfasst einen gesamten Vormittag und ist in ein „pädagogisches Modul“ und ein „Erlebnismodul“ gegliedert. Das pädagogische Modul ist als moderierte Spielshow gestaltet, im Anschluss daran folgt der praktische Teil auf dem Schulhof. Bei der Radwerkstatt (RadCHECK direkt auf dem Schulgelände) überprüfen die Schüler/-innen mit Hilfe der RadCHECKER ihr Fahrrad auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit. Im Anschluss an den Sicherheitscheck werden kleine Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrrad durchgeführt.

Die Module der Initiative RadKULTUR können von Kommunen, Schulen und anderen Interessierten im verfügbaren Rahmen gebucht werden. Die Kapazitäten sind begrenzt. Informationen zu Umsetzung und Bestellbedingungen sind zu finden unter: www.radkultur-bw.de/mitmachen/radcheck.html. Für Mitgliedskommunen der AGFK-BW gewährt das Land Vergünstigungen.

2.4.2 Weitere Projektbeispiele und -ideen

- Ordner bzw. die Broschüre „**FahrRad und Schule**“: Wurde von der Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere für die Klassen 5-8, steht zum Download unter www.stuttgart.de/fahrradundschule kostenlos zur Verfügung.
- **Internetportal www.radschlag-info.de:** Ist im Rahmen des gleichnamigen und vom Bundesministerium für Verkehr geförderten Projektes entstanden und stellt

eine Vielzahl konkreter Projektideen zur Umsetzung von Radprojekten an Schulen bereit.

- **Faltblattserie „Entspannt mobil“** der AGFK-BW: In sechs Flyern werden alle hilfreichen Informationen zum Thema „Sicherheit und Regeln im Straßenverkehr“ zusammengefasst – und auch die Freude am Radfahren vermittelt. Damit wenden sich die Faltblätter an alle Verkehrsteilnehmer/-innen. Die Faltblätter können unter www.agfk-bw.de/projekte/entspannt-mobil heruntergeladen und unter info@agfk-bw.de bestellt werden.